



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Information und Auskunft für alle

Die Information unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist uns wichtig. Klassisches Medium hierfür ist unsere Gemeindezeitung, in der Sie die umfassenden Berichte über das Geschehen und die Entwicklungen in St. Marien finden. Zeitgemäß dürfen wir Sie zudem mit unserer beliebten Gemeinde-App regelmäßig am Laufenden halten.

Als weiteren Baustein unseres Informationsservices dürfen wir Ihnen künftig online eine Kurzinfo zu den Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis bringen (siehe Beschlussprotokoll ab Seite 3).

Die offiziellen Verhandlungsschriften können erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden und dürfen dann erst – wenn deren Inhalt vom Gemeinderat geprüft wurde – veröffentlicht werden (gesetzlich so vorgesehen gemäß § 54 Abs 5 Oö. Gemeindeordnung). **Anschließend werden die Verhandlungsschriften von uns frei zugänglich und dauerhaft auf der Gemeinewebsite bereitgestellt.**

Diese Form der Online-Bereitstellung ist in St. Marien, entgegen dem Brauch in anderen Gemeinden, seit vielen Jahren üblich. Denn es ist uns wichtig, dass sich **alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein Bild von der Gemeindegearbeit machen können.**

Schutz der Lebensqualität durch vorausschauende Ortsentwicklung

Ein Ziel meiner Arbeit ist es, insbesondere in bestehenden Siedlungen, **die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger durch intensivere Baurichtlinien** für Freiflächen im Bauland („Baulücken“ bzw. „Altwidmungen“) zu schützen.

Wesentliches Instrument hierfür sind sogenannte Bebauungspläne. Von diesem Instrument haben wir nun gleich zu Beginn des Jahres im Bereich der Mühlenstraße Gebrauch gemacht. Dort befinden sich mehrere zentral gelegene, unbebaute, aber als Bauland gewidmete Liegenschaften. Zudem gab es Bau-trägerinteresse in diesem Bereich Projekte zu entwickeln. **Es war daher sinnvoll seitens der Gemeinde in diesem Bereich rasch die künftige Art der Bebauung zu klären.**

Vor diesem Hintergrund habe ich **im Sinne eines guten Miteinanders** mit allen betroffenen Grundstückseigentümern persönliche Gespräche geführt.

Für eine geordnete und etwaige künftige Bebauung wurden von der Gemeinde für die Baulücken im Bereich der Mühlenstraße nun folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Max. Geschossanzahl: zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss (bei ausgebautem Dachgeschoss: Sattel- oder Walmdach)
- bei Bauplätzen bis 799 m² – max. 2 Wohneinheiten; bei Bauplätzen ab 800 m² – max. 3 Wohneinheiten
- zwei Parkplätze pro Wohneinheit zzgl. Besucherparkplätze
- Mindestanteil an Grünflächen

Es freut mich, dass sogar von den betroffenen Grundstückseigentümern selbst, die Pläne der Gemeinde **als fair und durchdacht bezeichnet wurden**.

Dadurch wird im Ortsbild, das wesentlich für eine hohe Lebensqualität ist, eine grundsätzlich ländliche Baukultur gesichert. Gleichzeitig soll auch in bestehenden Siedlungen die Möglichkeit einer sanften Verdichtung (die über den privat immer schwerer finanzierbaren Einfamilienhausbau hinausgeht) und etwa das Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach jedenfalls gegeben sein.

Einmal beschlossene Bebauungspläne haben bis zu mehrere Jahrzehnte Bestand. Die Erstellung von Bebauungsplänen/Baurichtlinien erfordert daher große Sorgfalt und ist aufwendig. Seitens der Gemeinde können daher immer nur schrittweise für einzelne Gebiete neue Bebauungspläne entwickelt werden. Als Bürgermeister möchte ich – im Sinne einer vorausschauenden Ortsentwicklung – der Reihe nach für die größten Baulücken im Ort zeitgemäße, faire und gut durchdachte Baurichtlinien entwickeln.

Herzlichst

Ihr



Walter Lazelsberger
Bürgermeister

Beschlussprotokoll

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marien am 17.03.2022

Tagungsort: Bildungshaus St. Marien
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr

Tagesordnung - Beschluss:

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Bericht des Bürgermeisters
- 3 . Bericht aus den Ausschüssen
- 4 . Bericht aus dem Prüfungsausschuss
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
- 5 . Finanzangelegenheiten
- 6 . Prüfbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz 2020
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
- 7 . Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
- 8 . Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
- 9 . Rechnungsabschluss 2021
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 10 . Angelegenheiten der Give St. Marien & Co KG
- 10.1 . Give St. Marien + Co KG - Genehmigung Vergabe Gebäudemanagementvertrag für Weichstetten-West 22
Beschluss:
Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden abgesetzt
- 10.2 . Give St. Marien + Co KG - Genehmigung Erweiterung des Gebäudemanagementvertrags Bildungshaus
Beschluss:
Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden abgesetzt
- 11 . Festlegung eines Straßenbauprogrammes für das Jahr 2022
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 12 . Güterweg Stichberg Katasterschlussvermessung - Zu- und Abschreibungen gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen

- 13 . Raumordnungsangelegenheiten
- 13.1 . Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.24 sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.9 mit der Bezeichnung "Neubauer" - Beschlussfassung
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 13.2 . Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.30 mit der Bezeichnung "Zehetner" - Beschlussfassung
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 13.3 . Nachträglich Anpassung des Baulandsicherungsvertrages ALT hinsichtlich Bebauungsverpflichtung - Information zur Abwicklung
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 13.4 . Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 mit der Bezeichnung "Mühlenstraße " - Grundsatzbeschluss
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 13.5 . Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.3 sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 mit der Bezeichnung "Ostheimer" – Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme
Beschluss:
ungeändert einstimmig beschlossen
- 14 . Anträge gemäß § 46 Abs. 2 GemO
- 14.1 . Rasche Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle und Übertragung der Sitzung mittels Livestream
Beschluss:
geändert einstimmig beschlossen
- 14.2 . Resolution - Keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten
Beschluss:
geändert mehrheitlich beschlossen (1 Enthaltung – GR Ebner)
- 15 . Allfälliges

Hinweis:

Die offizielle Verhandlungsschrift wird erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen (so vorgesehen gemäß § 54 Abs 5 Oö. Gemeindeordnung). Anschließend wird diese von der Gemeindeverwaltung via Gemeindehomepage allen Interessierten frei zugänglich und dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lazelsberger eh.
Bürgermeister